



---

## Info-Blatt

Integrierte Absturzsicherungs- oder Haltegurte bei Atemschutzgeräten

---

### Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlage
2. Atemschutzgeräte mit integrierten Halte- oder Absturzsicherungselementen

**Hinweis:**

Zum Zeitpunkt des Kaufes war diese Information die aktuelle Version. Mittlerweile könnte diese überarbeitet worden sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur die Letztversion Gültigkeit hat. Vergewissern Sie sich daher im Onlineshop des ÖBFV, ob es eine aktuellere Version dieser Richtlinie gibt.

---

**Erarbeitung durch:**  
**Sachgebiet 3.3 – Atem- und Körperschutz**

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband  
1220 Wien, Voitgasse 4

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30

Fax: DW 13

E-Mail: [office@bundesfeuerwehrverband.at](mailto:office@bundesfeuerwehrverband.at)

## **1. GRUNDLAGE**

Atemschutzgeräte sind Teil der persönlichen Schutzausrüstung eines Feuerwehrmannes oder einer Feuerwehrfrau. Ob diese Schutzausrüstung aufgrund des Vorliegens von Atemgiften benutzt werden muss, und wenn ja welche Art von Atemschutzgerät, hat der Einsatzleiter aufgrund der an der Einsatzstelle vorgefundenen Schadenslage zu entscheiden.

In gleicher Weise hat der Einsatzleiter die Absturzgefahr für das Feuerwehreinsatzpersonal zu bewerten und gegebenenfalls die entsprechende persönliche Schutzausrüstung aus dem Bereich der Absturzsicherung oder geeigneter Haltesysteme anzuordnen.

Da Atemschutztrupps mitunter in Bereiche nahe einer Absturzkante vordringen, werden von vielen Feuerwehren automatisch Haltegurte (Feuerwehrgurt) und Atemschutzgeräte (Pressluftatmer) gemeinsam angelegt.

## **2. ATEMSCHEUTZGERÄTE MIT INTEGRIERTEN HALTE- ODER ABSTURZSICHERUNGSELEMENTEN**

Da die Kompatibilität des im Feuerwehrwesen gängigsten Haltemittels – dem Feuerwehrgurt – mit den Pressluftatemschutzgeräten bereits seit längerer Zeit nicht mehr optimal ist – die breiten Hüftgurte der Pressluftatmer liegen vielfach über den Feuerwehrgurten – entwickelten mehrere Hersteller von Atemschutzgeräten Pressluftatmer mit integrierten Haltegurten oder integrierten Gurten zur Absturzsicherung („Fünf-Punktgurte“).

Seitens des Sachgebietes 3.3 wurde diese Entwicklung begrüßt, da diese Halte- oder Absturzsicherungsgurte nunmehr auch vollständig die thermischen Anforderungen der Innenbrandbekämpfung erfüllen. Außerdem ergibt sich durch die Abstimmung der Gurte auf das Atemschutzgerät eine Verbesserung der bisherigen Situation hinsichtlich des Tragekomforts.

Zu beachten ist allerdings, dass zwar das Anlegen eines Atemschutzgerätes mit einem integrierten Haltegurt annähernd gleich wie bei einem Pressluftatmer mit Standard- Hüftgurt erfolgen kann (zumeist auch im Sitzen, wenn das Atemschutzgerät noch in der Fahrzeughalterung fixiert ist); bei einem Pressluftatmer mit integrierter Absturzsicherung dies aber nicht mehr möglich ist.

Hinsichtlich der Rüstzeit können daher Pressluftatmer mit integrierten Haltegurten gleich einem Standardpressluftatmer bewertet werden; Pressluftatmer mit integrierten Absturzsicherungssystemen müssen aber als Ausrüstung für Sondereinsatzfälle bewertet werden.